

ABSTIMMUNGEN VOM SONNTAG, 21. MAI 2006

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung.

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

- I. Kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
1. Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) vom 19. September 2005
 2. Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) vom 19. September 2005

KOMMUNALE WAHLEN (2. Wahlgang)

- I. 1 Mitglied der Primarschulpflege Steinmaur

KREISWAHLEN (2. Wahlgang)

- I. 2 Mitglieder der Oberstufenschulpflege Dielsdorf
II. 1 Mitglied der reformierten Kirchenpflege Steinmaur-Neerach

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Die Stimmabgabe der Auslandschweizer vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

Fehlende Abstimmungsunterlagen sind bis spätestens Freitag, 19. Mai 2006, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

Neuerung bei der Stimmabgabe durch Stellvertretung - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.